Abonnementspreis mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Nach der Arbeit“ einschl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6982) pro Vierteljahr M. 2,75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion Zwingerstraße 22, part. Sprechstunde an Wochentags von 12 bis 1 Uhr. Telephon: Amt I, Nr. 1760.

Telegramm-Adresse: „Arbeiterzeitung Dresden.“

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Aufnahme ... Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens früh 10 Uhr ... in der Expedition ... und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition: Zwingerstraße 22, part. Geschäftszeit von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr. Telephon: Amt I, Nr. 1760.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 148. | Dresden, Dienstag den 1. Juli 1902. | 13. Jahrg.

Z. 1914 b. 73.

Arbeiter, erwerbt das Bürgerrecht!

Ein sozialpolitisches Jubiläum.

An diesem 1. Juli sind zehn Jahre verflossen, seitdem die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Kraft getreten sind. Die Arbeiterschaft und Gehilfenschaft des Handelsgewerbes veranstaltet aus diesem Anlaß allerorts Versammlungen, auf deren Tagesordnung die Sonntagsruhe steht. Diese sozialpolitische Jubiläumsfeier giebt allerdings keinen Anlaß zu weihevollen Reden; sie zeigt vielmehr den ganzen Jammer unserer Reichssozialpolitik. Deshalb ist von Interesse, die bisherige Gestaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Wohl an keinem anderen Beispiele zeigt sich so schlagend, wie die Sozialpolitik unserer herrschenden Klassen wegen ihrer Zaghaftigkeit, ihrer Halbheit und Unentschlossenheit um keinen Schritt vorwärts kommt. Die Bestimmungen vom 1. Juli 1892 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe waren die durchgreifendste und energischste Maßnahme zur Herbeiführung der Sonntagsruhe überhaupt. Sie wurden von dem reaktionären Kleinbürgertum mit wildem Geschrei über den sicheren Ruin des Mittelstandes begrüßt. Dieser Ruin ist nun freilich nicht eingetreten, vielmehr macht nach wie vor der kleine Krämer wie der große Kapitalist sein Sonntagsgeschäft. Aber auch der sozialpolitische Erfolg der Maßnahme ist ausgeblieben. Jetzt, nach zehn Jahren, stehen die Dinge noch genau auf demselben Flecke wie 1892: die Sonntagsruhe, die man erstreben wollte, ist noch immer nicht da, und der Fehler liegt am Gesetz selbst, weil die Bestimmungen von 1892 eigentlich keine Sonntagsruhe bedeuten, sondern in Wahrheit die gesetzlich organisierte Sonntagsarbeit.

Die Sonntagsruhe ist seit 1869 sowohl von sozialdemokratischer wie von gegnerischer Seite erstrebt worden. Doch mit einem großen Unterschiede: wir erstrebten die Sonntagsruhe aus Gründen des Arbeiterschutzes, jene aus Gründen der Religion. So kam es, daß wir auf das gänzliche Verbot der Arbeit am Sonntage, mit Ausnahme der Gewerbe des Verkehrs, der Beherbergung und Erquickung, Erholung und Vergnügungen hinstrebten, während es jenen nur auf eine derartig gestaltete Einschränkung der Sonntagsarbeit ankam, daß die „Sonntagsheiligung“ äußerlich hervortrat und die Arbeiter Zeit bekamen, um die Kirchen zu füllen. Dazwischen standen die Neunmalweisen des Manchestertums, die beides bekämpften, weil „der Zwangsstaat sich überlebt habe“ oder billige Witze rissen: man solle doch auch gleich die Arbeit an Wochentagen verbieten usw.

Diesen Charakter hat der ganze Kampf um die Sonntagsruhe beibehalten. Die Sozialpolitik, die betrieben wird, nicht um die Ausbeutung der Arbeiterschaft einzuschränken, sondern aus Gründen der Religion, wird immer nur eine schwächliche Halbheit sein. So war denn auch, als schließlich die Sonntagsruhe-Bestimmungen der Gewerbeordnung in Kraft traten, etwas Unzulängliches geschaffen, das überdies noch durch die folgenden Paragraphen der Gewerbeordnung und die Ausnahmen der Bundesratsverordnungen durchlöchert wurde. Allgemein machen die Unternehmer von der Erlaubnis, Arbeiter „ausnahmsweise“ auch Sonntags zu beschäftigen, wie die Berichte der Gewerbeinspektoren zeigen, weitestgehenden Gebrauch.

Für das Handelsgewerbe im besonderen besteht die Sonntagsruhe in der gesetzlichen Erlaubnis einer fünfstündigen Sonntagsarbeit. Zwar hat dem Gesetzgeber vorgeschwebt, daß diese Sonntagsarbeit allmählich immer mehr reduziert werden sollte zur Erstrebung völliger Sonntagsruhe. Aber es wurde dazu ein ebenso umständlicher Weg gewählt, wie zu der weiteren Herbeiführung des Achtuhr-Ladenschlusses. Die Gewerbeordnung überließ den Gemeinden, durch statutarische Bestimmungen die Sonntagsarbeit auf kürzere Zeit einzuschränken, oder ganz zu untersagen. Damit war der Arbeiterschutz, der in den Bestimmungen über die Sonntagsruhe lag, in die Hände des reaktionären Kleinbürgertums gelegt, das in den kommunalen Körperschaften die Mehrheit hat. Seit Jahren führt die Arbeiterklasse des Handelsgewerbes gegen diese Reaktionäre den Kampf, aber so oft und wo sie für die Verkürzung der Sonntagsarbeit oder deren allmähliche Aufhebung vorstellig geworden ist, ist die Sache seit den zehn Jahren noch um keinen Schritt vorwärts gerückt. Ueber aller Frömmigkeit und Kirchendienerei steht diesem Kleinbürgertum das eherne Gesetz des kapitalistischen Profits, das keine Verkürzung der Arbeitszeit duldet.

Zu der faktischen fünfstündigen Sonntagsarbeit gesellt sich als anderer Uebelstand: die fromme Rücksicht auf die Kirche, die das Gesetz nimmt. Sie unterbricht die Stunden der Sonntagsarbeit für die Dauer des „öffentlichen Gottesdienstes“ und bewirkt, da sich das Kleinbürgertum von dem Hochamt der fünfständigen Sonntagsarbeit nichts abzwacken läßt, daß die Sonntagsarbeit sich bis in den Sonntagnachmittag ausdehnt. Fast allgemein ist die Sonntags„ruhe“ behördlich derart „geregelt“, daß von vormittags 7 bis 10 Uhr, dem Beginn der Kirchzeit, und ihrem Ende, nämlich von 12 bis 2 Uhr, die Betriebe des Handelsgewerbes geöffnet sind. So hat der Gehilfe und der Arbeiter des Handelsgewerbes noch nicht einmal einen halben freien Ruhetag!! Bis in den Nachmittag wird er beschäftigt. Und dazu noch die vielen „Ausnahmen“, die das Gesetz festlegt und die auch dieses bißchen Sonntagsruhe durchlöchern!

Auch in den geschlossenen Betrieben des Handelsgewerbes, die die Sonntagsarbeit gar nicht nötig haben, ist sie über alle Gebühr ausgedehnt. Die jüngste Stichprobenerhebung der Abteilung für Arbeiterstatistik des Statistischen Amts über die Arbeitszeit in den kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, ergab, daß 33,03 Proz. der Betriebe regelmäßige Sonntagsarbeit kannten und zu dieser 64,09 Prozent ihres Personals heranzogen. Unter den einzelnen Betriebsgruppen ist die Sonntagsarbeit in Mittel- und Nordwestdeutschland seltener (über 26 Proz. der Betriebe) als in Nordost- und Süddeutschland (über 39 Proz. der Betriebe). Die Länge und die Häufigkeit ist verschieden, je nach den einzelnen Gewerbegruppen. Ihre Häufigkeit bewegt sich zwischen 10,38 Proz. der Betriebe in der Industrie der Metallverarbeitung bis 62,50 Proz. in der Handelsgärtnerei.

Selbst in diesen geschlossenen Betrieben dauert die Sonntagsarbeit und zwar in 70 Proz. immerhin regelmäßig 2 Stunden, in 18,1 Proz. 2—3 Stunden, in 7,5 Proz. 3—4 Stunden und in 4 Proz. mehr als 4 Stunden.

Die Mehrzahl des in diesen Betrieben beschäftigten Personals muß an mehr als der Hälfte der Sonntage arbeiten. 33,9 Proz. des Personals mußte an mehr als 26 Sonntagen des Jahres regelmäßig arbeiten, 13,6 an allen Sonntagen. Dabei ist diese Art Sonntagsarbeit allgemein verbreitet; die Erhebung konnte für Groß- und Kleinstädte keine bemerkenswerten Unterschiede konstatieren.

An dem Beispiele der Sonntagsruhe zeigt sich die ganze Halbheit der deutschen Sozialreform. Wie man nicht den Mut hat, einfach gesetzlich das Verbot der Sonntagsarbeit zu verfügen, weil man sich vor den „Umwälzungen“ fürchtet, denen dadurch der Detailhandel und das Handelsgeschäft überhaupt ausgesetzt würde, so fürchtet man sich auch vor der gesetzlichen Festsetzung des allgemeinen Achtstundenarbeitstages und experimentiert, indem man bald für diese, bald für jene Betriebsweise einen Arbeitstag festlegt. Es ist überall das Gleiche, der wahre Geist der deutschen Sozialreform: Konzessionen an den Arbeiterschutz und Rücksichtnahme auf das Ausbeutertum. Ist es ein Wunder, daß diese Sozialreform nur zu schneckenhaften Schritten kommt?

Das „sozialpolitische Jubiläum“ vom 1. Juli ist daher nur ein Beweis der Notwendigkeit der Ausdehnung des Arbeiterschutzes in Deutschland, um den schlimmen Folgen der kapitalistischen Ausbeutung zu begegnen.

Politische Uebersicht.

„Wie Du mir, so ich Dir.“

Was wir vorausgesehen und vorausgesagt haben, wird immer mehr zur Wirklichkeit: die Kraut- und die Schlotbarone geraten sich beim Feilschen um die Zölle in die Haare. Der eine gönnt dem anderen nichts, und da die unverschämtesten Wünsche der Agrarier mit holder Verschämtheit zurückgewiesen worden sind, drohen jetzt die Bündler den Industriellen das Vergnügen an den überstiegenen Schutzzöllen zu versalzen.

Ein interessanter Artikel in der Deutschen Tageszeitung, der davon handelt, enthält einzelnes, was auch der Beachtung weiterer Kreise wert zu sein scheint. Dort heißt es:

„Die Kommissionsmitglieder sind sich völlig darüber im unklaren, ob sie bei den einzelnen Positionen Zollsätze bewilligen, welche die Regierung eventuell bei Handelsvertragsabschlüssen herunterlassen wird oder ob es sich um dauernd gedachte Zölle handelt, mit denen der Verbraucher der betreffenden Produkte als feststehenden Faktoren rechnen muß . . . Die Vertreter der verbündeten Regierungen lassen zwar in der Zolltarifkommission ab und an verlautbaren, daß dieser oder jener hohe industrielle Zollsatz keinen allzugroßen Bedenken begegnen möge, da zweifelsohne Herabsetzungen bei den künftigen Handelsverträgen vorgenommen werden würden. Bei den betreffenden Aeußerungen der Regierungsvertreter hat es die Kommission aber mit einem absolut unsicheren Faktor zu thun, da bindende Erklärungen nicht abgegeben werden. . . . Darum müssen aber die industriellen Zollsätze, über deren etwaige Herunterlassung in späteren Verträgen ja nichts bestimmtes in Erfahrung zu bringen ist, unannehmbar hoch erscheinen. . . Deshalb erfordert es die Gerechtigkeit, unmittelbar unter Ablehnung von den künftigen Handelsverträgen und mit alleiniger Bezugnahme auf den Schutz des Inlandsmarktes die industriellen Zölle auf dasselbe Niveau herunter zu langieren, auf dem sich die landwirtschaftlichen Zölle nach den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung zur Zeit befinden.“

Soweit, so gut. Wir sind gerne bereit, die Hilfe der Agrarier für eine Ermäßigung der zum Teil geradezu lächerlichen Zollpositionen des Tarifs anzunehmen. Nun kommt aber bei den Agrariern der Pferdefuß zum Vorschein:

Die Fanfare.

Roman von Fritz Mauthner.

(26. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Die Kriegsrätin hatte auf alles eine Antwort. So weit die Verzweigungen in ihrer Familie reichten, so weit gab es Offiziere, die auch einmal jung gewesen waren, und immer hatte die Gesamtfamilie für den Leutnant eintreten müssen. Es waren viele wackere Bursche darunter, die sich lieber eine Kugel vor den Kopf schießen, als sich durch fremde Opfer retten lassen wollten. Da hätte man ihnen die Sachlage verschwiegen und sie getrost gegen ihren Willen aus der Klemme gezogen.

Manche Stunde, die sonst mit Abschreiben nützlich angewandt worden war, verging mit einförmigen Unterhaltungen der beiden Frauen; unablässig forderte die Mutter das Opfer, und unerschüttert sagte Johanna Nein. Endlich nach zwei Tagen kam mit dem verfrühten Neujahrswunsche Achims und der Bitte um neue Visitenkarten auch sein Brief an die Schwester.

Auf Rat der Mutter that er diplomatisch so, als habe Haffner selbst seine brüderliche Unterstützung nachgesucht. Mit zwanzigjähriger Weisheit empfahl er Johanna, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen, denn das Schicksal eines alternden Mädchens sei kein beneidenswertes, fordere vielmehr den Spott der argen Welt heraus. Er höre mit Bedauern, daß seine Lieben sich einschränken und auf die kostspieligen Vergnügen der Großstadt hie und da verzichten müßten. Das Vergnügen sei freilich der Güter größtes nicht, aber alter Adel verpflichte eigentlich zum Wohlstand. Sein Ideal für die kleine Schwester sei allerdings nicht gerade Herr Haffner-von-Herne. Der Adel desselben sei nicht ganz legitim erworben und dazu nicht einmal über alt und sein Vermögen auf sehr bürgerliche Weise zusammen gebracht worden, aber die Neuzeit fordere vielleicht solche Schritte. Haffner sei ein guter Mensch. Er, Achim, habe Beweise dafür und dürfe gerade darum seine brüderliche Autorität nicht zu schnell in die Wagschale werfen. Kurz, er übertrage sein Amt auf die Mutter; ihr habe Johanna in allem zu gehorchen wie eine richtige Havenow.

Johanna las den Brief lächelnd zu Ende.

„Du hast unrecht gethan, Mama,“ sagte sie, „Achim in eine so unvorteilhafte Stellung zu mir zu bringen. Ich will auch ganz gewiß nicht über ihn lachen, aber ich bitte Dich: gieb mich endlich auf. Ich verliere täglich eine gute Arbeitsstunde, die mir niemand von Euch ersetzen kann.“

Die Kriegsrätin wußte nicht mehr, was sie thun sollte. Sie bestellte Herrn von Herne noch selbigen Vormittag zu sich und sprach mit ihm fast ganz offen. Ihrer Tochter gedachte sie als einer Unglücklichen, welche zu ihrem Glücke gezwungen werden müßte.

Haffners Vorschläge, diesen Zwang auszuüben, zeichneten sich nicht durch starke Verschiedenartigkeit aus. Bald wollte er Achim noch großmütiger als bisher unterstützen und dadurch die Dankbarkeit der Schwester für sich anrufen, bald schlug er vor, daß die verwitwete Kriegsrätin selbst sich glänzend kleide und einrichte. Johanna sollte durch die nächste Berührung mit Sammet und Seide in ihrer weiblichen Eitelkeit aufgeweckt werden. Und endlich kam er auf den Einfall, den er für neu und gut hielt, das widerspenstige Mädchen selbst mit kostbaren Geschenken zu überhäufen, vielleicht ohne sich als den Geber zu verraten, es so an den Ueberfluß zu gewöhnen und dadurch zu unterwerfen. Die Kriegsrätin, die in ihrem schwarzen Seidenkleide vergnügt dabei saß, schüttelte nur den Kopf. Johanna wäre zu klug, um getäuscht zu werden, und würde von dem ab[...] Werber niemals ein Geschenk annehmen. Und auch sie selbst müsse für die gute Absicht danken. Sie kleide sich so [...] noch immer standesgemäß, und darüber hinauszugehen sei nicht Havenowsche Art. Und mit beleidigter Würde [...] sie langsam die Schultern empor und zitterte dabei vor jedem Knacken der Seide.

Dann sank sie wieder bescheiden zusammen und stimmte Herrn von Haffner zu, wenn er nun doch bei Achim sein Glück versuchen wollte.

Herr von Haffner hatte von Anfang an nicht darauf gerechnet, Johanna als Liebhaber zu gewinnen. Ihr Widerstreben kränkte ihn darum nicht allzu sehr, während es seinen Eigensinn nur noch steigerte. Er suchte überall nach Bundesgenossen, und seine Gedanken führten ihn immer zum alten Mettmann und zu Frau Petersen zurück, welche ja beide das gleiche Interesse hatten, Richard unwiderruflich von Johanna zu trennen. Angenehm war es nicht, sich mit seiner Liebesangelegenheit dem Spotte der klugen Menschen auszusetzen, aber Mettmann und Leontine waren in dieser Frage gewiß nicht zum Lachen aufgelegt.

Es gab am Mittag desselben Tages die letzte Jahressitzung der großen Fanfare, der internationalen Aktiengesellschaft für Reklame. Nach der Sitzung blieb man natürlich beisammen. Fast alle großen Aktienbesitzer waren auch an der „Neuen Oper“ beteiligt und hier war eine Strömung gegen die Mettmanns sichtbar. Haffner sprach zweimal für Richards Oper; als er ihn dann nach Hause geleitete, brachte er nach einer kleinen Vorbereitung entschlossen sein Anliegen vor. Er habe bei der Beratung fast mehr gelogt, als er verantworten könnte. Es sei wirklich hart, wie Mettmann die ganze Macht der Gesellschaft für seine Zeitung ausbeute und jetzt sogar rücksichtslos für die Oper seines Sohnes benutze. Er sei doch Spielverderber, aber er sei gewohnt, auf beiden Beinen zu stehen. Und kurz und gut: er wolle die beiden Mettmanns, Vater und Sohn, in ihren verschiedenartigen Bemühungen wieder unterstützen, wenn seine Absichten auf Fräulein von Havenow dadurch gefördert würden, sonst nicht.

Gottlieb Mettmanns Saite in der Versammlung der Jan-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020701/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG